

# Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Vorlage Nr. 1132/16

## SSP 3 Bildung STRATEGISCHER SACHPLAN 2016 – 2020



30. August 2016

Gemeinde Reinach  
Die Stadt vor der Stadt



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach	2
1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau	2
1.3 Inhalt und Zuständigkeiten	2
1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen	3
1.5 Der Strategische Sachplan „Bildung“ im übergeordneten Kontext	3
<u>1.5.1. Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)</u>	3
<u>1.5.2. Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32)</u>	5
<u>1.5.3. Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung (LB 33)</u>	5
1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen	6
1.7 Dauer und Kosten	7
<hr/>	
<b>2. Leistungsbereiche</b>	<b>9</b>
<b>2.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich</b>	<b>9</b>
2.1.1 Leitsätze/Wirkungen	9
2.1.2 Leistungsauftrag	9
2.1.3 Kommentar zur Umsetzung	10
2.1.4 Wirkungsziele	11
2.1.5 Kosten/Erlöse	12
2.1.6 Investitionen	12
<b>2.2 Leistungsbereich Musikunterricht</b>	<b>13</b>
2.2.1 Leitsätze/Wirkungen	13
2.2.2 Leistungsauftrag	13
2.2.3 Kommentar zur Umsetzung	13
2.2.4 Wirkungsziele	14
2.2.5 Kosten/Erlöse	14
2.2.6 Investitionen	14
<b>2.3 Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung</b>	<b>15</b>
2.3.1 Leitsätze/Wirkungen	15
2.3.2 Leistungsauftrag	15
2.3.3 Kommentar zur Umsetzung	15
2.3.4 Wirkungsziele	16
2.3.5 Kosten/Erlöse	16
2.3.6 Investitionen	16
<hr/>	
<b>3. Anträge</b>	<b>17</b>
<b>4. Anhänge</b>	<b>18</b>
4.1 Statistiken Bildung	18
4.2 Leistungsbeiträge (Übersichtsliste)	20

## Vorlagen und Berichte des Gemeinderates an den Einwohnerrat

### Nr. Vorlage 1132/2016

#### 1. Einleitung

##### 1.1 Die Strategische Sachplanung als Teil der politischen Steuerung in der Gemeinde Reinach

Die Strategische Sachplanung (SSP) ist mit dem Jahresplan das zentrale politische Steuerungsinstrument für die Gemeinde Reinach. Die SSP ermöglicht dem Einwohnerrat eine mehrjährige strategische Steuerung der kommunalen Leistungen und bildet damit eine verbindliche Richtschnur für den Jahresplan. Mit der Verknüpfung der beiden Instrumente können die Grundsätze der Wirkungsorientierung, welche Leistungen, Wirkungen und Kosten miteinander verbindet, gesichert werden.

##### 1.2 Allgemeine Hinweise zu den Strategischen Sachplänen und zu ihrem Aufbau

Die Strategische Sachplanung umfasst 9 Sachbereiche. Die einzelnen Sachpläne decken je nach Bedarf einen unterschiedlichen Planungshorizont ab. Sie werden durch den Gemeinderat erarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt. In der Regel werden sie durch einwohnerrätliche Sachkommissionen vorberaten und anschliessend durch den Einwohnerrat genehmigt. Ein Strategischer Sachplan umfasst im Wesentlichen die strategischen Leitsätze, die wichtigsten Wirkungsziele, die Eckwerte der Leistungen, einen Kommentar zur Umsetzung sowie den Finanzierungsbedarf für die Erbringung der Leistungen. Der vorliegende SSP musste in Abweichung vom normalen Prozess rückwirkend erstellt werden, da der Einwohnerrat erst am 25. Januar 2016 die Strategie für die weitere Schulraumplanung beschloss bzw. am 27. Juni 2016 das FeB-Reglement und damit die Einführung der Subjektfinanzierung in der familienergänzenden Betreuung (siehe 1.5.3) beschlossen hatte. Das Zahlenmaterial ist bereits mit den Budget- und Planungswerten des JEP 2017 koordiniert. Falls es während dem weiteren Budgetprozess zu Änderungen kommen sollte, wird der Einwohnerrat entsprechend informiert.

##### 1.3 Inhalt und Zuständigkeiten

Der Sachbereich „Bildung“ (SB3) umfasst folgende Leistungsbereiche:

- Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB31)
- Musikunterricht (LB32)
- Familienergänzende Betreuung (LB33)

	SB3	LB31-33
<b>Politische Verantwortung:</b> Ressort	Béatrix von Sury d'Aspremont Bildung	
<b>Geschäftsleitung:</b> Organisationseinheit	Thomas Sauter Allgemeine Verwaltung	
<b>SB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit	Daniel Liechti Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit	
<b>LB-Verantwortung:</b> Organisationseinheit	LB31, 32	Daniel Liechti Bevölkerungsdienste, Bildung und Sicherheit
	LB33	Lucienne Renaud FeB, Recht und Politik

In den Leistungsbereichen 31 und 32 trägt der Schulrat die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Die Gemeinde stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

#### 1.4 Kommunale Rechtsgrundlagen

- Bildungsreglement vom 27. Januar 2014
- Verordnung zum Bildungsreglement vom 28. März 2006
- FeB-Reglement vom 27.06.2016
- FeB-Verordnung (in Bearbeitung)

#### 1.5 Der Strategische Sachplan Bildung im übergeordneten Kontext

Der Sachbereich „Bildung“ umfasst die Leistungsbereiche 'Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich', 'Musikunterricht' sowie 'Familienergänzende Betreuung'.

##### **1.5.1 Leistungsbereich Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)**

Die obligatorische Volksschule ist durch die kantonale Gesetzgebung und durch Konkordate der Kantone gesteuert. Das Bildungsgesetz BL hält fest, dass die Gemeinden Trägerinnen von Kindergarten sowie Primarschule sind. In dieser Funktion haben die Gemeinden die schulischen Infrastrukturen zu errichten und zu unterhalten, für Unterrichtshilfen und Schulmaterialien aufzukommen und den Schülerinnen und Schülern Bibliotheken oder Mediotheken zur Verfügung zu stellen. Zudem werden die Schulsekretariate von Mitarbeitenden der Gemeinde geführt. Die Lehrpersonen unterstehen – auch in Bezug auf die Besoldung - kantonalem Personalrecht; ihre Löhne werden jedoch von den Gemeinden bezahlt. Der Handlungs- bzw. Gestaltungsspielraum der Gemeinde ist daher klein; zudem befindet sich in diesem Bereich einiges im Umbruch:

2006 wurden die Bestimmungen zur Bildung in der Bundesverfassung neu gefasst und ergänzt. Wenn auf dem Weg der Koordination zwischen den Kantonen keine Harmonisierung im Bereich des Schuleintrittsalters, der Schulpflicht, Dauer und Ziele der Bildungsstufen, deren Übergänge und der Anerkennung von Abschlüssen zustande kommt, erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat zur Festsetzung der entsprechenden Eckwerte die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) ausgearbeitet. Sie trat per 1. August 2009 in Kraft. In der Volksabstimmung vom 26. September 2010 entschied sich das Baselbieter Stimmvolk für einen Beitritt. Wichtigste Neuerungen für die Gemeinde waren dadurch die Umstellung auf acht Primarschuljahre (inkl. Kindergarten), was mit Beendigung des Schuljahres 2015/16 abgeschlossen sein wird und eine dreijährige Sekundarstufe I. Ebenfalls Bestandteil des Konkordats ist die Vorverlegung der ersten Fremdsprache vom vierten ins dritte Schuljahr und die Einführung einer zweiten Fremdsprache im fünften Primarschuljahr. Zudem wurde der Lehrplan 21, basierend auf dem Entscheid des Bildungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Dezember 2014, auf Beginn des Schuljahres 2015/16 in der ganzen Primarstufe eingeführt (im Kanton Basel-Landschaft wurde basierend darauf der Lehrplan Volksschule BL beschlossen). Dieser legt nun für die ganze deutschsprachige Schweiz die Bildungsinhalte der obligatorischen Volksschule fest und löste damit die kantonalen Lehrpläne ab. Die Terminologie hat sich entsprechend geändert. Neu wird von der „Primarstufe“ gesprochen, was den Zusammenzug aus Kindergarten und Primarschule darstellt. Innerhalb der Primarstufe unterscheidet man zwischen dem 1. Zyklus (1./2. Kindergartenjahr und 1./2. Primarklasse) und dem 2. Zyklus (3. -6. Primarklasse).

##### ***Veränderungen im Umfeld***

Seit Beginn des Schuljahres 2015/16 besuchen die Kinder neu das 6. Primarschuljahr. Insgesamt sieben 6. Klassen werden geführt (6 Regeklassen, 1 Kleinklasse). Im Sommer 2016 treten erstmals Schüler/innen nach insgesamt 8 Primarstufenjahren (2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule) in die Sekundarschule über. Die Fremdsprachen Französisch und Englisch sind in der Primarschule seit den Schuljahren 2012/13 resp. 2014/15 eingeführt. Die Lehrpersonen haben entsprechende Weiterbildungen besucht, die sie berechtigen, die Fremdsprachen zu unterrichten. Auf der ganzen Primarstufe ist mittlerweile sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Entsprechende Konzepte sind vom Schulrat genehmigt, im Schulprogramm verankert und bereits umgesetzt worden. Die umfassenden Blockzeiten am Vormittag sind mit Umstellung der Stundenplanzeiten auf 45 min-Lektionen und den neuen Studententafeln auf der ganzen Primarstufe beibehalten worden. Im 1. Zyklus (1./2. Kindergartenjahr und 1./2. Primarschulklasse) sind sie auch auf den Nachmittag ausgedehnt worden. Im

Primarschulhaus Aumatten wurden im 2014 die Pulte ersetzt; im Schulhaus Fiechten erfolgte dies im 2015. Im Schuljahr 2014/2015 erfolgte im Weiteren der Ersatz der Laptops für die vier Primarschulhäuser Aumatten, Fiechten, Surbaum und Weiermatten (siehe dazu Vorlage 955, ERB vom 15. Dezember 2008). Im Erdgeschoss des grossen Fiechtenschulhauses steht der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Damit den Reinacher Kindern eine zeitgemässe Schulinfrastruktur zur Verfügung steht, müssen die Primarschulanlagen, welche grösstenteils aus den 50-er und 60-er Jahren stammen, gesamthaft erneuert werden. In den letzten 50 Jahren wurden diese zwar unterhalten, konnten jedoch infrastrukturell nicht den neuen betrieblichen, technischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen angepasst werden. Im Zusammenhang mit der notwendigen räumlichen Erweiterung infolge des Beitritts zum HarmoS-Konkordat und den Anpassungen an einen zeitgemässen Unterricht, hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 entschieden, die sogenannte Schulraumstrategie Status Quo Konsens weiterzuverfolgen (siehe Kommentar zur Umsetzung, LB 31).

### ***Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 31)***

Die Orientierungsarbeiten dienten seit 2003 der summarischen Leistungs- und Standortmessung (summativ = Notengebung) in der Primarschule. Sie waren tri-kantonal angelegt und haben den Lehrpersonen in einfacher Weise Förderungs- und Planungsbedarf für das 5. Schuljahr aufgezeigt. Die Erfolgsquote der Orientierungsarbeiten hat sich seit Inkrafttreten des SSP bei rund 90% eingependelt. Die Orientierungsarbeiten (OA) werden durch die Checks P3/P6 abgelöst, die eine formative Überprüfung der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nach neuem Lehrplan darstellen (keine Notengebung). Die Einstufung erfolgt im Punktebereich. Der Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat beschlossen, dass auch für die Checks eine summative (Notengebung) Überprüfung erfolgen soll.

Die Kindergartenkinder sind optimal auf den Stufenübertritt vorbereitet. Die Korrekturen von Einschulungen haben sich bei unter 5% eingependelt. Dieses Ziel wird aus folgenden Gründen nicht mehr weitergeführt: Die Einführungsklassen werden per Ende Schuljahr 2015/16 aufgelöst und an den Standorten Fiechten und Aumatten mit Beginn des Schuljahres 2016/17 in altersdurchmischte Klassen (ADL) mit heilpädagogischer Begleitung überführt. An den anderen Schulstandorten wird für die Regelklassen die heilpädagogische Unterstützung in Form von ISF-Unterricht (integrative Schulungsform) angeboten.

Die Primarschulkinder sind optimal auf den Stufenübertritt vorbereitet. Die Anzahl der Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr) haben sich bei unter 5% eingependelt.

Die Aufgabenhilfe für schwächere Schülerinnen und Schüler wurde bislang nur als Einzelmassnahme eingeführt, da die dafür notwendigen Ressourcen (finanziell/personell) nicht zur Verfügung standen. Der vorliegende SSP beinhaltet nun unter anderem, dass diese generell eingeführt wird, wofür CHF 40'000 (Personalkosten) pro Schuljahr budgetiert werden.

Die sprachliche Förderung der Kinder im Kindergarten im Fach Deutsch ist gemäss Verordnung Kindergarten und Primarschule auch an der Primarstufe Reinach sichergestellt. Die optimale Förderung erfolgt in Form von ausreichend Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Die frühe Sprachförderung der Kinder vor der Einschulung in den obligatorischen Kindergarten ist hingegen nicht sicher gestellt bzw. während der Laufzeit des SSP wurde dazu nichts unternommen, da davon ausgegangen wurde, dass der Kanton Basel-Landschaft etwas vorschlagen würde. Dies ist jedoch nicht erfolgt, da der Kanton einen finanziellen Engpass hat. Aus genannten Gründen wird dieses Ziel nun im neuen SSP auf kommunaler Ebene angepackt.

Aufgrund der Entscheidung des Einwohnerrates vom 25.01.2016, die bautechnischen Sanierungen der Schulanlagen Fiechten und Aumatten soweit wie möglich hinauszuschieben, konnte und kann auch in

Zukunft der Durchschnittswert der Zustandsbeurteilung von „gut“ nicht erreicht werden. Eine Weiterführung dieses Ziels macht somit keinen Sinn.

### **1.5.2. Leistungsbereich Musikunterricht (LB 32)**

Das kantonale Bildungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, eine Musikschule anzubieten; die Verordnung regelt die Einzelheiten. Die Gemeinden entscheiden dabei, ob sie eine eigene Musikschule führen oder dazu einen Zweckverband mit anderen Gemeinden eingehen. Seit jeher ist der Gemeinde Reinach die Vermittlung von musikalischen Fähigkeiten ein wichtiges Anliegen. Sie verfügt daher über eine eigene Musikschule.

Auch hier gilt, dass die unterrichtenden Mitarbeitenden nach kantonalem Recht angestellt, aber von der Gemeinde entlohnt werden, während das Sekretariat von der Gemeinde geführt wird. Zudem stellt die Gemeinde die Infrastruktur zur Verfügung und ist für den Unterhalt besorgt. Weiterhin verfügt die Musikschule über keine eigene Schulbaute und nutzt vorwiegend Räumlichkeiten der Primarschule und als Provisorium auch der Sekundarschule.

Die Elternbeiträge werden von der Gemeinde festgelegt, dürfen jedoch einen Drittel der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Durch das vielfältige Angebot (sei es im Einzelunterricht, aber auch im Orchester oder Ensemble) soll die Freude an der Musik und am Musizieren geweckt werden. Besonders begabten Schülerinnen und Schülern soll zudem der Weg an eine Musikhochschule geebnet werden.

### ***Veränderungen im Umfeld***

Die Umsetzung des im 2012 angenommenen Artikels 67a der Bundesverfassung ist noch nicht abgeschlossen. Zurzeit liegen die Verordnungen zum Programm „Jugend+Musik“ und über die „Förderung der musikalischen Bildung“ vor. Erstere regelt die Weiterbildung von J+M Leiterinnen und Leitern, J+M Kursen und Lagern. Die Zweite bezieht sich auf den Instrumentalunterricht und fördert die Begabtenförderung auf nationaler Ebene. Es zeichnet sich ab, dass sich beide eher gering auf die kommunalen Musikschulen auswirken werden, da sie als nationale Ergänzungen konzipiert sind.

Mit dem Beschluss zur Schulraumstrategie „Status Quo Konsens“ hat sich der Einwohnerrat am 25.01.2016 entschieden, dass die Musikschule (statt auf dem Areal der Schulanlage Fiechten) mittelfristig gesamthaft in die Schulanlage Weiermatten integriert werden soll.

### ***Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 32)***

Wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, soll das Haus der Musik in der Schulanlage Weiermatten realisiert werden. Bzgl. des weiteren Vorgehens bei der Schulanlage Weiermatten (Anteil Sanierung, Umbau, oder Neubau) wird 2017 dem Einwohnerrat eine separate Vorlage unterbreitet werden. Die eigentliche Umsetzung ist in den Jahren 2021 bis 2023 geplant.

Die Elternbeiträge wurden im Sommer 2015 erhöht. Die Kursbelegungen nahmen während der Geltungsdauer des Strategischen Sachplanes kontinuierlich ab. Diese Entwicklung verläuft parallel zur zusätzlichen zeitlichen Belastung der Kinder durch die Umsetzung von HarmoS in der Schule. Ebenfalls ist die Bereitschaft, in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken, leicht gesunken, wobei sich hier auch der regelmässig wiederkehrende Generationenwechsel niederschlägt. Erfreulicherweise ist die Verweildauer der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule stabil.

### **1.5.3. Leistungsbereich Familienergänzende Betreuung (LB 33)**

Ein gutes und niederschwelliges Angebot der familienergänzenden Betreuung ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, einer ausserfamiliären Tätigkeit nachzugehen. Für den Gemeinderat trägt diese Option ganz wesentlich zur Wohnortattraktivität bei.

Bis heute besteht in diesem Bereich weitgehende Handlungsfreiheit für die Gemeinden. Auf Bundesebene existieren keine Vorschriften, welche die Bereitstellung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung vorschreiben. Im kantonalen FeB-Gesetz, welches am 8. November 2015 vom Stimmvolk angenommen wurde, werden die Grundzüge betreffend das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Mona-

ten bis zum Ende der Primarstufe geregelt; die Gemeinden haben den Bedarf zu erheben und das Angebot sicher zu stellen.

Zur Regelung der familienergänzenden Kinderbetreuung hat der Einwohnerrat am 27. Juni 2016 ein FeB-Reglement beschlossen: Für die Betreuung der Kleinkinder können die Eltern einkommensabhängige Betreuungsgutscheine beantragen, welche sie in einer Institution ihrer Wahl sodann einsetzen können. Die KITA für die Schulkinder des Kindergartens und der Primarschule werden von der Gemeinde betrieben; von den Erziehungsberechtigten werden einkommensabhängige Gebühren erhoben.

### ***Veränderungen im Umfeld***

Die familienergänzende Kinderbetreuung gewinnt zunehmend an Bedeutung: Die Nachfrage steigt, es entstehen neue Angebote. Eine Gemeinde, welche eigene Angebote bereitstellt bzw. die Fremdbetreuung (finanziell) unterstützt, wird als fortschrittlich wahrgenommen. Dass dieser Bereich mittlerweile daher auch als staatliche Aufgabe betrachtet und gesetzlich geregelt wird, ist naheliegend.

Interessant zu beobachten ist dabei auch, dass die Nachfrage nach Betreuung durch Tageseltern zurück geht; die abgebenden Eltern ziehen die Betreuung ihrer Kinder in einer entsprechenden Institution vor. Dies erstaunt umso mehr, als dass Tageseltern gerade für die zahlreichen Erziehungsberechtigten mit unregelmässigen Arbeitszeiten grössere Flexibilität anbieten könnten, als es eine Institution vermag.

### ***Zielerreichung im vergangenen SSP (vgl. dazu Doppelseite LB 33)***

Der Einwohnerrat hat sich gegen das Projekt ‚Kinderhaus Weiermatten‘ ausgesprochen; dieses Angebot, welches das Tagesheim Kakadu sowie ein schulergänzendes Angebot unter ein Dach zusammen geführt hätte, konnte somit nicht realisiert werden. Das schulergänzende Angebot wurde durch die KITA Jungstrasse sowie den Mittagstisch Weiermatten erweitert.

Mit dem FeB-Reglement, welches der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 erlassen hat, wurden der Wechsel zum System der Subjektfinanzierung im Frühbereich sowie einheitliche Berechnungsgrundlagen für alle Altersstufen beschlossen; zudem soll nach erfolgter zweijähriger Pilotphase auch im Schulbereich die Subjektfinanzierung geprüft werden.

## **1.6 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen**

Die Strategischen Sachpläne sind in 9 thematische Sachbereiche unterteilt. Sie bilden jeweils ein eigenständiges Steuerungsinstrument des Einwohnerrats. Dennoch bestehen zwischen ihnen Zusammenhänge oder Abhängigkeiten, die es zu beachten gilt. Darüber hinaus gibt es Programme oder Grundsätze, die nicht einem spezifischen Strategischen Sachplan zugewiesen werden können, sondern über mehrere Sachpläne gesteuert werden müssen. Abhängigkeiten existieren zu folgenden SSP:

### ***Gesundheit***

Die Spitex übernimmt im Auftrag der Schule die Lauskontrolle in Schulen und Kindergärten. Ebenfalls hat die Gemeinde mit dem Verband Mundgesundheit Baselland eine Vereinbarung getroffen, wonach die Gemeinde die Prävention auf der Primarstufe (Zahnpflegeinstruktion) im bisherigen Rahmen weiterfinanziert.

### ***Kultur und Begegnung***

Die Musikschule leistet mit dem Unterricht, aber auch mit ihren Konzerten bereits jetzt einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Angebot in der Gemeinde. Mit der Realisation des Musikschulzentrums im Anbau des Weiermattschulhauses wird die angenommene Volksinitiative aus dem Jahre 2004 „Ein Haus der Musik“ erfüllt. Schulanlagen werden auch von Vereinen sowie von Privaten genutzt.

Gemäss § 21 des Bildungsreglements der Gemeinde Reinach fördert und unterstützt die Gemeinde sinnvolle Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Vertrag über Leistungsbeiträge mit dem Verein Elternbildung). Dieser Bereich wird insgesamt durch Verträge über Leistungsbeiträge mit verschiedenen Anbietern abgedeckt.

**Mobilität**

Kinder im Kindergarten- bzw. Primarschulalter sollen selbständig zur Schule sowie in die KITA gehen können: Die Schulwege müssen sicher sein. Anpassungen sind insbesondere im direkten Umfeld der Schulanlagen im Rahmen von Strassenumgestaltungen und Leitungssanierungen zu prüfen.

**Raum, Bau und Umwelt**

Die Erschliessung eines bisher wenig genutzten Gebiets mit einem Wohnangebot, welches insbesondere Familien mit Kindern anzieht, beeinflusst und steuert die Standortplanung für die Volksschule (insbesondere Kindergarten) sowie für die KITA. Im Bereich Energiesparmassnahmen und Erdbebenertüchtigung unterstützt die OE Raum, Bau und Umwelt den Bereich Bildung.

**Sicherheit**

Im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes führt die OE Schutz & Rettung periodisch die entsprechenden Kontrollen bei Primarschulhäusern, Kindergärten und KITA's der Gemeinde durch. Ebenso werden für diese Objekte Einsatzpläne zuhanden der Feuerwehr erstellt und periodisch überprüft. Bei den Primarschulhäusern wird aufgrund der grossen Personenbelegung zudem jährlich eine Räumungsübung durchgeführt und das Resultat mit den Verantwortlichen besprochen. Die KITA's werden im Weiteren durch den Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde betreut.

**Soziales**

Für die Primarstufe wird ab Schuljahr 2016/17 die Dienstleistung Schulsozialarbeit angeboten, welche in die OE Soziales integriert ist. Die Gemeinde wird zudem mit der Sekundarschulleitung und dem Kanton eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnen, dass die Schulsozialarbeit auf der Primar- und der Sekundarstufe bis zu einem gewissen Umfang ohne Kostenfolge stufenübergreifend genutzt werden kann. Mittelfristiges Ziel der Gemeinde ist es, nach Vorliegen der gesetzlichen Grundlage, eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton über die Führung der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe abzuschliessen und diese Dienstleistung ebenfalls in die OE Soziales zu integrieren.

**Sport und Bewegung**

Die Schulsportanlagen und Pausenplätze leisten einen wichtigen Beitrag für den Vereinssport und den Bewegungsraum von Kindern und Erwachsenen auch ausserhalb des Schulalltages. Hinsichtlich einer guten Auslastung dieser Anlagen sind in der Ausgestaltung und Planung dieser Räume deren Bedürfnisse ebenfalls zu berücksichtigen. Im Übrigen steht den Primarschulkindern ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung, welches auf privater Basis stattfindet.

**1.7 Dauer und Kosten**

Der Gemeinderat empfiehlt, die Strategie für diesen Sachbereich auf 4 Jahre, nämlich von 2016-2020 festzulegen.

Für die finanzielle Planung der Leistungsbereiche ab 2017 bis Ende Laufzeit wurden folgende Parameter verwendet:

Lohnkosten (Direkte Kosten der Leistungsbereiche; Querschnittsleistungen): +1 %, keine Teuerung, Ab- und Neuzugänge berücksichtigt

Sach- und übrige Personalkosten: 0 % (keine Teuerung)

Restliche Kostenarten: 0 %

Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind): 0 %

Gemeinkosten: 0 % (keine Teuerung)

Querschnittskosten: +1 % (analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)

Politikkosten: 0 %

Transferkosten/-erlöse: 0 %

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und Gebäudeumlagen (z.B. Unterhalt Gemeindezentrum) und wird anhand der Gebäudenutzung auf die jeweiligen Leistungsbereiche verteilt.

Die einzelnen Positionen des Kosten-/Erlösschemas und der Investitionsübersicht sind in Mio. CHF dargestellt und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die berechneten Totale basieren auf den exakten Zahlen, weshalb Rundungsdifferenzen auftreten können.

Der Finanzbedarf (Schätzungen pro Jahr in CHF) beträgt insgesamt 86.75 Mio. CHF und setzt sich wie folgt zusammen:

2017	21.19 Mio. CHF
2018	21.53 Mio. CHF
2019	21.87 Mio. CHF
2020	22.11 Mio. CHF

Die Planjahre im Jahres- und Entwicklungsplan werden mit den jeweils aktuellen Annahmen bezüglich Planungsparameter errechnet.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2. Leistungsbereiche

#### 2.1 Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (LB 31)

##### 2.1.1 Kindergarten und Primarschule:

LEITSAZÄTZE/  
WIRKUNGEN

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):  
„Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.“

„Die Primarschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer Schülerinnen und Schüler.“

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

##### Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

##### Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung.

##### 2.1.2 Kindergarten und Primarschule:

LEISTUNGS-AUFTRAG

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren.

Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II (ehemals musikalischer Grundkurs II) zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Primarschulkindern steht ein Angebot an freiwilligem Schulsport zur Verfügung.

Aufgabenhilfe ist an der Primarschule gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

##### Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

##### Erwachsenenbildung:

Die Gemeinde Reinach unterstützt Angebote der Erwachsenenbildung.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.1.3

#### KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Die Schülerzahlen in der Planperiode sind gemäss Prognose sinkend, nachdem aufgrund der Einführung des 6. Primarschuljahres ab Schuljahr 2015/16 dabei eine kurzfristige Zunahme der Schülerzahlen zu verzeichnen ist (siehe Anhang).

Die vom Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 beschlossene Strategie „Status Quo Konsens“ definiert die weitere Schulraumplanung. Ein zentraler Grundgedanke dieser Strategie ist es, dass an den Quartiersschulhäusern festgehalten werden soll. Die betrieblich wie bautechnisch schwierig anzupassende Schulanlage Surbaum soll durch einen Neubau für 3 Klassenzüge (18 Klassen), eine KITA sowie einen Kindergarten wie auch Räumlichkeiten für die schulischen Dienstleistungen ersetzt werden. Zusätzlich ist eine Doppelturnhalle mit kleinem Zuschauerbereich vorgesehen. Zudem soll die Schulanlage Weiermatten mit den notwendigen Räumlichkeiten für eine zeitgemässe 2-zügige Primarschulanlage und einer zusätzlichen Sporthalle erweitert werden. In der Schulanlage Weiermatten soll ferner die gesamte Musikschule integriert werden, womit das Begehren der Volksinitiative „Ein Haus für die Musikschule“ umgesetzt werden soll. Die konkrete Umsetzung (Sanierung, Erweiterung, Neubau) und die zeitliche Staffelung der einzelnen Massnahmen im Bereich der Schulanlage Weiermatten, soll in den kommenden Jahren im Rahmen eines Planungswettbewerbs geklärt werden. Die Schulanlagen Aumatten und Fiechten sollen als 1-zügige (6 Klassen) Schulanlage angepasst und in den nächsten 10 bis 20 Jahren saniert werden. In der Schulanlage Aumatten ist ausreichend Schulraum vorhanden. In der Schulanlage Fiechten benötigt die Primarschule einen kleinen Ergänzungsbau, um den notwendigen Schulraum sicherzustellen. Im Rahmen des Neubaus der Sport- und Freizeitzone Fiechten sollen die sanierungsbedürftigen Schulsportanlagen saniert und angepasst werden.

Im Bereich ICT sind (wiederkehrende) Investitionen und Erneuerungen geplant, wobei der Grossteil der Kosten durch die Anschaffung/Erneuerung von iPads/Tablets (je 20 pro Schulhaus) und das Paraproject Cube for iPad (Aufbewahrungs-, Lade- und Synchronisierungslösung) entsteht. Wie in den vergangenen Jahren, soll auch weiterhin jedes Jahr ein Kindergarten energetisch saniert und bezüglich Erdbebensicherheit ertüchtigt werden.

Der zusätzliche Schulraum, welcher durch die Einführung des 6. Primarschuljahrs an der Primarstufe Reinach ab dem Schuljahr 2015/2016 erforderlich ist, wird durch die Anmietung von Schulraum im Sekundarschulhaus Bachmatten II sichergestellt. Entsprechend hat die Gemeinde Reinach Verträge mit dem Kanton ausgehandelt.

Zur Unterstützung von schulisch schwächeren Schülerinnen und Schülern wird das Zusatzangebot der Aufgabenhilfe eingeführt.

Die Gemeinde will zukünftig private Initiativen im Bereich der vorschulischen Bildung fördern, insbesondere Spielgruppen und Strukturen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit integrierter Sprachförderung für fremdsprachige Kinder. Diese Initiative soll in enger Zusammenarbeit mit den Birsstadtgemeinden stattfinden. Damit soll verhindert werden, dass Kinder ohne jegliche Grundkenntnisse der deutschen Sprache in die Primarstufe (1. Kindergartenjahr) eintreten. Längerfristig kann so die Anzahl der DaZ-Lektionen gesenkt werden und eine schnellere (auch sprachliche) Integration wird erreicht.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.1.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2016-2020</i>
Die Schüler/innen der 3. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P3.	Anteil der Checks P3, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu <sup>1</sup> allen Schulen oder Schulen mit <sup>2</sup> ähnlichen Voraussetzungen.	k.A.	≥80 %
Die Schüler/innen der 6. Klasse erfüllen die inhaltlichen Vorgaben des Check P6.	Anteil der Checks P6, die die dritte Kompetenzstufe (Mittelwert) erreichen – im Vergleich zu <sup>1</sup> allen Schulen oder Schulen mit <sup>2</sup> ähnlichen Voraussetzungen.	k.A.	≥80 %
Die Primarschüler/innen sind auf die Stufenübertritte in die Sekundarschule vorbereitet.	Anzahl Korrekturen von Einschulungen aufgrund der Zuweisung der Lehrpersonen (nach 1 Jahr)	k.A.	<6 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte, fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil fremdsprachiger Kinder ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldungen der Lehrpersonen Kindergarten)	k.A.	<1/3
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein.	Die Birsstadt-Gemeinden haben gemeinsam ein Schulungskonzept entwickelt und per Schuljahr 2018/19 eingeführt.	nicht erfüllt	erfüllt
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten ein.	Bis 2020 bieten 60% aller gemeindeeigenen KITA's und Spielgruppen frühe Sprachförderung an.	nicht erfüllt	erfüllt

<sup>1</sup>„Alle Schulen“ bilden diejenigen Klassen des Bildungsraumes Nordwestschweiz ab, welche am Check P3/P6 teilgenommen haben. Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernzielen sind nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>Als „Schulen mit ähnlichen Voraussetzungen“ gelten Schulen, welche aufgrund sozialer Parameter vergleichbar sind mit der Primarstufe Reinach (ähnlicher Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler, ähnliches Bildungsniveau der Elternschaft).

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.1.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Direkte Kosten	14.27	14.92	16.11	16.30	16.45	16.64
Direkte Erlöse	-0.95	-2.18	-2.14	-2.14	-2.13	-2.13
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>13.32</b>	<b>12.75</b>	<b>13.98</b>	<b>14.17</b>	<b>14.32</b>	<b>14.52</b>
Kapitaldienst	2.01	2.27	2.28	2.33	2.34	2.32
Querschnittskosten	0.90	0.95	0.99	1.00	1.01	1.02
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>16.23</b>	<b>15.96</b>	<b>17.25</b>	<b>17.50</b>	<b>17.66</b>	<b>17.86</b>
Politikkosten	0.27	0.29	0.27	0.27	0.27	0.27
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>16.50</b>	<b>16.25</b>	<b>17.52</b>	<b>17.77</b>	<b>17.94</b>	<b>18.13</b>
Transferkosten/-erträge	-0.08	-0.08	-0.01	-0.01	-0.01	-0.01
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>16.42</b>	<b>16.17</b>	<b>17.51</b>	<b>17.76</b>	<b>17.93</b>	<b>18.12</b>

### 2.1.6 Investitionen (in Mio. CHF)\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Gesamtkredit</i>
Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT)	0.11	0.10	0.15	0.12	0.03	Wiederkehrend
KG Rainenweg		0.38				0.38
KG Bärenweg			0.20			0.20
KG Mischeli				0.38		0.38
KG Wiedenweg					0.38	0.38
Schulanlage Weiermatten		0.02	0.20	0.60	0.20	41.40
Schulanlage Surbaum Projektierungskredit	0.40	0.30	0.70			1.05
Schulanlage Surbaum Ausführung				2.00	18.00	45.25
Schulanlage Aumatt Sofortmassnahmen	0.50	0.67				0.72
Schulanlage Fiechten Ergänzungsbau/Projektierungskredit	0.77	0.18				0.23
Schulanlage Fiechten Ergänzungsbau/Ausführung			0.05	2.00	1.00	3.05
Schulanlage Fiechten Sofortmassnahmen		0.49				0.54
Sanierung Schulsportanlage Fiechten		0.3				0.30
<b>Total</b>	<b>1.78</b>	<b>2.44</b>	<b>1.30</b>	<b>5.10</b>	<b>19.61</b>	

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.2 Musikunterricht (LB 32)

**2.2.1** Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiter entwickeln. Insbesondere werden ihre schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

LEITSÄTZE/  
WIRKUNGEN

Die Musikschule steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

**2.2.2** Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in eine Förderklasse, themenbezogene Klassenstunden, Workshops, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert. Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

LEISTUNGSAUFRAG

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit weiterführenden Schulen (z.B. Musikakademie) zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat ein Sekretariat zur Verfügung, das die Schuladministration professionell zu führen in der Lage ist.

Durch die Gemeinde werden die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

**2.2.3** Während der Planungs- und Realisierungsphase der neuen Schulraumstrategie findet der Musikunterricht weiterhin dezentral, verteilt auf verschiedene Standorte innerhalb der Gemeinde, statt. Mit der Realisierung der Erweiterung des Weiermatten inkl. Musikschule gemäss Schulraumstrategie „Status Quo Konsens“ wird eine zentrale Infrastruktur geschaffen. Die genaue Umsetzung und zeitliche Staffelung soll in den kommenden Jahren im Rahmen eines Planungswettbewerbs geklärt werden (siehe Kommentar zur Umsetzung LB 31).

KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG

Mit dem Abschluss der HarmoS - Umstrukturierung wird sich die Bereitschaft für die Belegung von Musikunterricht wieder stabilisieren. Andernfalls werden die Ursachen untersucht. Das zeitlich begrenzte Pilotprojekt „Mehrjahrgangsklassen“ an der Primarschule führt zu einem Rückgang der „Musik und Bewegung II“-Lektionen der Musikschule.

Die schulübergreifenden Projekte werden sowohl mit den umliegenden Musikschulen wie auch mit den kommunalen Schulen weitergeführt. Über den Verband Musikschulen Baselland VMBL sind die Birsstadt-, kantons- und landesübergreifenden Projekte organisiert, an denen die Musikschule Reinach regelmässig mitwirkt.

Inwiefern sich der neue Art. 67a der Bundesverfassung zur musikalischen Bildung und das in der bundesrätlichen Kulturbotschaft angekündigte „Jugend+Musik“-Programm auf die kommunalen Musikschulen auswirken wird, klärt sich während der Laufzeit des vorliegenden Strategischen Sachplanes.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.2.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2016-2020</i>
Für die Angebote der Musikschule besteht ein zentraler Standort.	Vorgaben für ein Haus der Musik im Bereich der Schulanlage Weiermatten sind geklärt.	k.A.	2018
Möglichst viele Primarschüler/innen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der Musikschüler/innen unter den Primarschüler/innen im ersten Jahr nach Absolvierung des Faches Musik und Bewegung II	42.54 %	>50%
Die Musikschüler/innen sind motiviert und verbleiben an der Musikschule	Verweildauer im Durchschnitt	5.21 Jahre	>5 Jahre
Die Musikschüler/innen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken	Anteil aller Instrumentalschüler/innen in Ensembles / im Orchester	36.63 %	> 33%

### 2.2.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Direkte Kosten	2.48	2.52	2.50	2.50	2.54	2.57
Direkte Erlöse	-0.72	-0.74	-0.71	-0.71	-0.71	-0.71
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>1.76</b>	<b>1.78</b>	<b>1.80</b>	<b>1.80</b>	<b>1.84</b>	<b>1.86</b>
Kapitaldienst	0.11	0.12	0.12	0.12	0.12	0.12
Querschnittskosten	0.11	0.13	0.12	0.12	0.12	0.12
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>1.98</b>	<b>2.03</b>	<b>2.04</b>	<b>2.04</b>	<b>2.08</b>	<b>2.11</b>
Politikkosten	0.05	0.05	0.04	0.04	0.04	0.04
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>2.03</b>	<b>2.08</b>	<b>2.08</b>	<b>2.09</b>	<b>2.13</b>	<b>2.15</b>
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>2.03</b>	<b>2.08</b>	<b>2.08</b>	<b>2.09</b>	<b>2.13</b>	<b>2.15</b>

### 2.2.6 Investitionen (in Mio. CHF)\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Gesamtkredit</i>
-	0	0	0	0	0	0
<b>Total</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.3 Familienergänzende Betreuung (LB 33)

**2.3.1** Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

**LEITSÄTZE/  
WIRKUNGEN**

Die Gemeinde profitiert von höheren Steuereinnahmen sowie von sinkenden Sozialhilfekosten; zudem wird die Standortattraktivität erhöht.

---

**2.3.2** Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

**LEISTUNGSAUFRAG**

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die KITA der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

---

**2.3.3** Durch die steigende Nachfrage bzw. den Bedarf an familienergänzenden Strukturen wird im Vorschulbereich das System der Subjektfinanzierung eingeführt. Das bisherige von der Gemeinde subventionierte Angebot konnte die Nachfrage nicht mehr abdecken. Neu haben die Erziehungsberechtigten daher die Möglichkeit, bei der Gemeinde einkommensabhängige Betreuungsgutscheine zu beantragen, mit welchen die Betreuung in einer anerkannten Institution ihrer Wahl in und ausserhalb von Reinach mitfinanziert werden kann.

**KOMMENTAR ZUR UMSETZUNG**

Das schulergänzende Angebot wird nach wie vor durch die Gemeinde an diversen dezentralen Standorten entsprechend der Nachfrage betrieben. In der Schulraumplanung ist die Integration von weiteren KITA's in den Schulhäusern Surbaum (per Schuljahr 2021/22), Weiermatten (per Schuljahr 2023/24) sowie Fiechten vorgesehen (per Sommer 2016 wurde im Schulhaus Fiechten ein Mittagstisch eingeführt; mittelfristig soll jedoch auch an diesem Standort eine KITA mit Nachmittagsbetreuung angeboten werden). Für den allfälligen Umbau des Clubhauses des FC Reinach in eine Kinderbetreuungsstätte (Vorschul- oder Schulbereich) wurden die notwendigen Planungs- und Umbaukosten eingestellt; ob sich dieses Vorhaben jedoch umsetzen lässt, ist derzeit noch in Abklärung. Würde sich die Machbarkeit bestätigen, wird dem Einwohnerrat eine entsprechende Vorlage vorgelegt. Die Erziehungsberechtigten entrichten einkommensabhängige Gebühren. Auf Wunsch können die Eltern ihre Kinder auch in einer Institution analog des Vorschulbereichs betreuen lassen und dafür Betreuungsgutscheine beantragen.

Die Berechnung der Elternbeiträge bzw. der Betreuungsgutscheine beruht auf identischen Berechnungsgrundlagen.

Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit den Birsstadt-Gemeinden gefördert.

## Strategischer Sachplan 2016 – 2020

### 2.3.4 Wirkungsziele

<i>Ziel</i>	<i>Indikator</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>Soll 2016-2018</i>
Den interessierten Erziehungsberechtigten stehen im Schulbereich auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Plätze ausreichend zur Verfügung.	Anzahl der rechtzeitigen Anmeldungen, welche nicht berücksichtigt werden können	0	= 0
Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den schulergänzenden Angeboten ist hoch (wird nur 2-jährlich erhoben)	Anteil der befragten Erziehungsberechtigten, welche die Angebote mit mindestens B beurteilen (A = sehr zufrieden, B = zufrieden, C = unzufrieden)	100%	> 80%
Immer mehr Eltern machen von der Möglichkeit der familienergänzenden Kinderbetreuung Gebrauch: Die Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen im Frühbereich ist steigend.	Indikator: Jährliche Zunahme der bewilligten Gesuche um 2% (Basis: Anzahl der bewilligten Gesuche per Einführung der Subjektfinanzierung)	--	+ 2%

### 2.3.5 Kosten/Erlöse (in Mio. CHF)\*

<i>Stufenrechnung</i>	<i>Ist 2015</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>
Direkte Kosten	1.63	1.61	1.78	1.87	1.99	2.01
Direkte Erlöse	-0.43	-0.40	-0.55	-0.55	-0.55	-0.55
<b>Saldo Basiskosten</b>	<b>1.20</b>	<b>1.20</b>	<b>1.22</b>	<b>1.32</b>	<b>1.44</b>	<b>1.46</b>
Kapitaldienst	0.12	0.11	0.10	0.09	0.09	0.09
Querschnittskosten	0.21	0.22	0.24	0.24	0.25	0.25
<b>Saldo Verwaltungskosten</b>	<b>1.53</b>	<b>1.53</b>	<b>1.56</b>	<b>1.65</b>	<b>1.78</b>	<b>1.80</b>
Politikkosten	0.04	0.03	0.03	0.03	0.03	0.03
<b>Vollkosten exkl. Transfer</b>	<b>1.57</b>	<b>1.56</b>	<b>1.59</b>	<b>1.69</b>	<b>1.81</b>	<b>1.83</b>
Transferkosten/-erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Vollkosten inkl. Transfer</b>	<b>1.57</b>	<b>1.56</b>	<b>1.59</b>	<b>1.69</b>	<b>1.81</b>	<b>1.83</b>

### 2.3.6 Investitionen (in Mio. CHF)\*

<i>Objekt</i>	<i>B 2016</i>	<i>Soll 2017</i>	<i>Plan 2018</i>	<i>Plan 2019</i>	<i>Plan 2020</i>	<i>Gesamtkredit</i>
Umbau Clubhaus Einschlag			0.05	0.60	0.95	1.6
<b>Total</b>			<b>0.05</b>	<b>0.60</b>	<b>0.95</b>	<b>1.6</b>

\* Bei den Totalen können Rundungsdifferenzen auftreten

### 3. Anträge

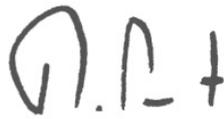
Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgenden Antrag zur Beschlussfassung:

- ://: 1. Der Einwohnerrat genehmigt den Strategischen Sachplan „Bildung“ rückwirkend per 01.01.2016 mit den Leistungsaufträgen sowie den Wirkungs- und Kostenzielen für die Leistungsbereiche „Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich“, „Musikunterricht“ und „Familienergänzende Betreuung“.

**Gemeinderat Reinach BL**



Urs Hintermann  
Gemeindepräsident



Thomas Sauter  
Geschäftsleiter

---

## 4. Anhänge

### 4.1 Statistiken Bildung

#### *Schüler- und Schülerinnenzahlen per Schuljahresanfang*

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Kindergarten	293	285	306	310	296
Primarschule					
Unterstufe (1. + 2. Klassen)	251	268	257	285	288
Mittelstufe (3. – 6. Klassen)	422	418	432	424	565
Einführungsklassen / Kleinklassen	80	78	72	66	78
Total Primarschule	753	764	761	775	931
Musikschule					
Grundkurse	177	182	174	170	204
Klassenkurse/Kinderchor	52	61	58	54	63
Instrumentalunterricht	690	649	660	649	636
Ensembles	170	184	147	144	133
Orchester	191	156	160	126	100
Total Musikschule	1280	1232	1199	1143	1136

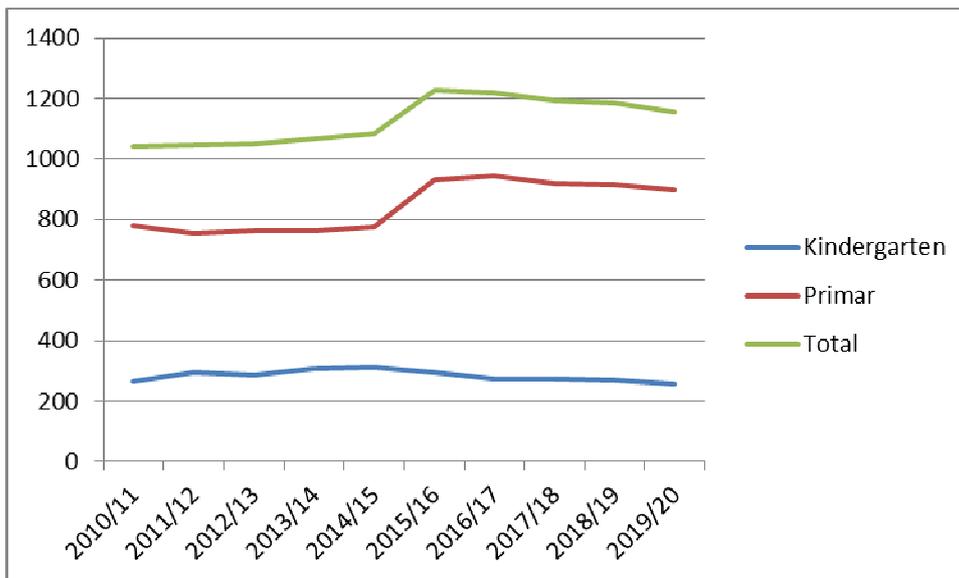
#### *Klassen und Klassendurchschnitte per Schuljahresanfang (2015/2016)*

	Anzahl Klassen	SchülerInnen	SchülerInnen Total*	Durchschnitt pro Klasse
Kindergarten	17	296	333	19.58
Primarschule Grossklassen	42	853	895	21.30
Primarschule Kleinklassen	8	78	84	10.50

\*inkl. gesetzlich doppelzählige Schülerinnen / Schüler = massgebende Zahl für Klassenbildung

#### *Übersicht und Prognose bzgl. Anzahl SchülerInnen*

	Kindergarten	Primar	Total
2010/11	264	778	1042
2011/12	293	753	1046
2012/13	285	764	1049
2013/14	306	761	1067
2014/15	310	775	1085
2015/16	296	931	1227
2016/17	275	946	1221
2017/18	274	919	1193
2018/19	269	917	1186
2019/20	255	900	1155



### ***Kennzahlen Musikschule***

	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015
Anteil MusikschrülerInnen im ersten Jahr nach MGK (musikalischer Grundkurs)	49.32%	54.00%	49.71%	43.79%	42.54%
Anteil InstrumentalschrülerInnen in Ensembles/Orchester	39.00%	40.00%	39.00%	31.00%	36.63%
Verweildauer MusikschrülerInnen an der Musikschule in Jahren	k.A.	k.A.	5.2	5.4	5.21

Bildung (SB3)								
Familienergänzende Betreuung (LB33)								
Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF	Beitrag in CHF	Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderungen
		BU 2016	BU 2017	2018	2019	2020	2021	
<b>33a: Verein für Familienergänzende Kinderbetreuung</b>	<i>Barbeiträge</i>							wegen der Umstellung auf die Subjektfinanzierung im Juli 2017 wird der Leistungsvertrag mit dem Verein FeB nicht mehr verlängert.
<b>Leistungsbeschreibung:</b> betreibt das Tagesheim KAKADU und vermittelt Tageseltern.	Beitrag Kakadu	700'000	350'000					
	Beitrag Tageseltern	120'000	60'000					
	<b>Zwischentotal Barbeiträge</b>	<b>820'000</b>	<b>410'000</b>					
<b>Ziel:</b> niederschwelliges Betreuungsangebot insbesondere für erwerbstätige Erziehungsberechtigte von Vorschulkindern.	<i>Andere Beiträge</i>							
	Unterhaltsarbeiten im Tagi	6'000	3'000					
	Miete Büro Wiedenweg	13'848	7'000					
	<b>Zwischentotal andere Beiträge</b>	<b>19'848</b>	<b>10'000</b>					
	<b>Total Beiträge</b>	<b>839'848</b>	<b>420'000</b>	0	0	0	0	
	Barbeiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	66%						
	Andere Beiträge / budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	2%						
	Total Beiträge/budgetierte Gesamtausgaben der Organisation	68%						
	<b>Total Familienerg. Betreuung (LB33)</b>	<b>839'848</b>	<b>420'000</b>					
	<b>Gesamt Bildung (SB3)</b>	<b>839'848</b>	<b>420'000</b>					